Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt mit Aktionsplan

Strategie zum Schutz und zur Entwicklung der Natur im Kanton Basel-Stadt

Stand vom 29. März 2022 Version für die öffentliche Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung			3
	1.1.	•	ngslage und Zielsetzung	
	1.2.	Begriff	f und Bedeutung der Biodiversität	3
	1.3.		enbedingungen	
2.	Aufbau der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan			6
3.	Strategische Grundsätze			7
	3.1.	Handlungsfelder mit Haupt- und Teilzielen		
	3.2.	Umgang mit Zielkonflikten		
4.	Aktionsplan mit Massnahmen			11
	4.1.	Übersicht Massnahmen		
	4.2.		13	
		5.2.1	Gebietsübergreifende Massnahmen	13
		5.2.2	Gebietsspezifische Massnahmen	
		5.2.3	Massnahmen Öffentlichkeit und Bildung	34
5.	· J			38
	5.1.	Abkürzungsverzeichnis		
	5.2.			
	5.3. Rechtsgrundlagen			40
	5.4.			
	5.5.	Vorgehen zur Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie		

Vorwort

[1 Seite, folgt später]

Zusammenfassung

[3-5 Seiten, folgt später]

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt legt mit vorliegendem Dokument die behördenverbindliche kantonale Biodiversitätsstrategie und den daraus abgeleiteten Aktionsplan für den Kanton Basel-Stadt vor. Die internationalen Vorgaben an den Schutz und die Förderung der Biodiversität in der Schweiz sind in der Strategie Biodiversität des Bundes von 2013 und dem dazugehörigen Aktionsplan von 2017 ausformuliert. Darin wird der Zustand der Biodiversität in der Schweiz bilanziert, und es wird ein zunehmend schneller werdender Schwund an Pflanzen- und Tierarten sowie ein Verarmen der Lebensraumvielfalt in der Schweiz festgestellt. Die Strategie und der Aktionsplan sollen helfen, diesen Verlusten Einhalt zu gebieten.

Die kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan nimmt die internationalen und nationalen Vorgaben auf und legt sie auf die Verhältnisse des Kantons Basel-Stadt um. Sie vereinigt die Bestrebungen des Kantons Basel-Stadt für mehr Biodiversität im Wald, in der Landwirtschaft, in und an den Gewässern sowie im Siedlungsgebiet in einem Dokument. Sie berücksichtigt die verschiedenen bereits bestehenden massgebenden Strategien und Konzepte aus diesen Bereichen. So sind zum Beispiel die Naturschutzstrategie und das Biotopverbundkonzept der Stadtgärtnerei zu nennen, weiter das Leitbild Naturschutz im Wald, der Waldentwicklungsplan, das Leitbild Wild, das Vernetzungskonzept Landwirtschaft, das Landschaftsqualitätskonzept, die kantonale Revitalisierungsplanung für Fliessgewässer und die Natur- und Landschaftsschutzkonzepte der Gemeinden Riehen und Bettingen sowie das Leitbild Landwirtschaft Riehen-Bettingen 2020–2030. Die kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan und den darin enthaltenen konkreten Massnahmen für die kommenden vier bis acht Jahre dient allen Beteiligten und Betroffenen als Leitlinie und Umsetzungsinstrument für die Arbeiten im Bereich Biodiversität.

Die kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan wurde in Zusammenarbeit der massgebenden Ämter sowie den Gemeinden Riehen und Bettingen ausgearbeitet. Verschiedenste Institutionen und Gruppierungen, die mit der Biodiversität im Kanton Basel-Stadt befasst sind, wurden in die Erarbeitung einbezogen. Die kantonsinterne Konsultation fand von April bis Mai 2021 statt. Die öffentliche Vernehmlassung fand vom 13. April 2022 bis 29. Juli 2022 statt [erfolgt noch]. Sie alle sind für die Umsetzung des Aktionsplans verantwortlich; die Verantwortlichkeiten sind bei den jeweiligen Massnahmen des Aktionsplans namentlich genannt.

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen wie auch die kommunalen rechtlichen Grundlagen der Gemeinden Riehen und Bettingen sind in Kapitel 5.3 aufgelistet.

1.2. Begriff und Bedeutung der Biodiversität

Der Begriff Biodiversität, wie er in der Strategie Biodiversität Schweiz verwendet wird, orientiert sich an der Biodiversitätskonvention, die an der UN-Konferenz von 1992 über

Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurde¹. Biodiversität bezieht sich auf alle Aspekte der Vielfalt der belebten Welt und umfasst folgende Ebenen sowie deren Interaktionen (Definition gemäss²):

- Die Vielfalt der Ökosysteme (Gemeinschaften aus Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen, die als funktionale Einheit miteinander und mit ihrer nicht belebten Umwelt in Wechselwirkung stehen)
- Die Vielfalt der Arten (Tiere, Pflanzen, Pilze, Bakterien)
- Die genetische Vielfalt innerhalb von Arten (als Basis für die Anpassungsfähigkeit an veränderte Umweltbedingungen)

Der auf Bundesebene definierte Begriff der Biodiversität wird in dieser Art auch im Kanton Basel-Stadt verwendet.

1.3. Rahmenbedingungen

Folgende Entwicklungen charakterisieren die heutige Zeit und bilden Rahmenbedingungen für die Förderung der Biodiversität:

- Klimawandel (in Richtung submediterran-subkontinentales Klima): Die
 Temperaturen und die Anzahl der Hitzetage und Tropennächte in Basel haben in den
 letzten 30 Jahren nachweislich zugenommen. Dies führt auch aufgrund von baulich
 bedingter verminderter Durchlüftung und vermehrter Versiegelung zu Wärmeinseln und
 lokal überhitzten Flächen und Räumen. Damit verbunden wandern zunehmend
 wärmeliebende Arten ein, die bisher vorkommende Pflanzen und Tiere verdrängen. Die
 Trockenheit in den Wäldern und steigende Gewässertemperaturen werden zunehmend
 kritisch für viele einheimische Arten.
- Verdichtung im Siedlungsgebiet ("Verdichtung nach innen"): Das Siedlungsgebiet wird baulich zunehmend verdichtet, unter anderem wegen den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes. Gemäss der Strategie der Siedlungsentwicklung des kantonalen Richtplans soll sich die Zahl der Arbeitsplätze bis 2035 um ca. 30'000 und die Anzahl EinwohnerInnen um rund 20'000 erhöhen können. Dies soll über Aufzonungen, Wachstum in die Höhe, bessere Ausnutzung der Flächen und Nutzungsintensivierungen auf Arealen in Transformation erreicht werden. Basel wird dadurch dichter und urbaner werden.
- **Einschleppung von invasiven Neobiota:** Absichtlich oder zufällig eingeschleppte gebietsfremde Arten (Neophyten und Neozoen) können sich auf Kosten der heimischen Arten ungehemmt (invasiv) verbreiten.
- Erhöhter Nutzungsdruck auf Flächen: Immer mehr Menschen und Nutzungsgruppen fordern immer mehr Raum. Das Freizeitverhalten wird vermehrt professionell organisiert und gesteuert. Das private Leben mit Freizeitbeschäftigung, fliegender Verpflegung etc. findet zunehmend in der Öffentlichkeit, unter anderem in den Grünbereichen statt. Die Belastung der Flächen durch Hunde steigt, was auch Tiere unter Druck setzt. Gleichzeitig steigt das Bedürfnis der Bevölkerung nach Naherholung. Die Wertschätzung für Grünräume im Siedlungsgebiet ist gross.

¹ Übereinkommen über die Biologische Vielfalt, Artikel 2. www.sbd.int/vonvention/articels.shtml?a=cbd-02

² Strategie Biodiversität Schweiz, Kapitel 2.1 Begriff Biodiversität

- Zunehmende Lichtverschmutzung: Die Lichtverschmutzung im Siedlungsgebiet durch Kunstlicht nimmt zu, mit entsprechend negativen Auswirkungen für viele Pflanzen und Tiere. Aussenräume werden immer stärker beleuchtet, aus kommerziellen Gründen oder um die Sicherheit zu erhöhen. Das gesellschaftliche Leben dehnt sich weiter in die Nacht aus, dunkle ruhige Orte fallen zunehmend weg. Für viele Insekten wirken künstliche Lichtquellen als Fallen. Nachtaktive Insekten oder Säugetiere können in ihren Aktivitäten gestört werden, tagaktive Arten finden nachts keinen ruhigen Schlafplatz. Rückzugsorte für Tiere werden rar.
- Urbanität versus Urban Gardening: Im Siedlungsgebiet finden gegensätzliche gesell-schaftliche Entwicklungen statt. Im gestalterischen Bereich geht die Entwicklung noch oft in Richtung "naturarme" Architektur, gleichzeitig werden zunehmend Anpassungen aufgrund des Klimawandels berücksichtigt. Im Kleinen gibt es persönliches und betriebliches Engagement zur Stärkung der Naturvielfalt in der Stadt, bis hin zur Idee, auf öffentlichen Flächen, auf Dächern und Industriearealen Nutzpflanzen anzuziehen, Fischzuchten zu errichten und Bienenstöcke aufzustellen.
- **Beschleunigung:** Der Druck, schnelle Resultate zu liefern, hat sich im städtebaulichen Umfeld erhöht. Im Zusammenhang mit einer dynamischen Stadtentwicklung wird der Natur kaum mehr die Zeit gelassen, die sie zur Entfaltung braucht. Gerade dieser ihr eigener Rhythmus strahlt auf die Menschen aber die Ruhe aus, die sie in einer zunehmend hektischeren Welt als Erholungsraum brauchen. Da treffen Gegensätze aufeinander, die zu harmonisieren eine Herausforderung darstellt.

In einer integralen Stadtentwicklung geht es um Lebensqualität für alle, heute und in Zukunft. Neben zahlreichen weiteren Aspekten kommen der Natur und der Umwelt eine entscheidende Bedeutung zu. Stadtentwicklung bietet die Chance zur Förderung der Biodiversität und Vernetzung. Dabei können Zielkonflikte auftreten, die im Rahmen des Vorhabens durch eine Interessensabwägung – stufengerecht und unter Einbezug der Beteiligten – gelöst werden.

2. Aufbau der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan

Die Biodiversitätsstrategie setzt sich zusammen aus fünf strategischen Grundsätzen, sieben Handlungsfeldern mit Haupt- und Teilzielen sowie einem Aktionsplan mit verschiedenen Massnahmen zur Erreichung der Ziele.

Die Definition der verwendeten Begriffe wie Strategie, Ziele, strategische Grundsätze und Massnahmen sind im Kapitel 5.2 beschrieben.

Biodiversitätsstrategie Basel-Stadt mit Aktionsplan

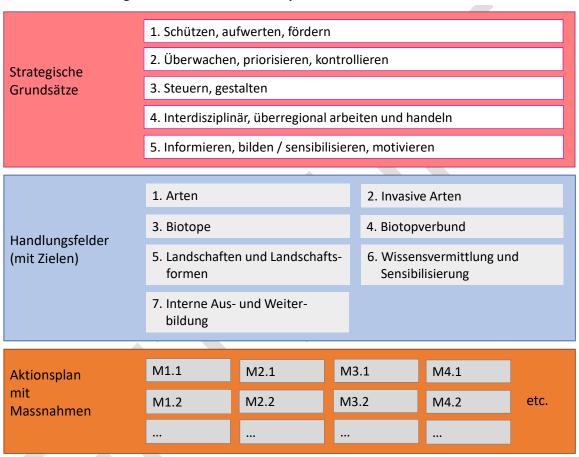


Abbildung 1: Aufbau und Struktur der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan

3. Strategische Grundsätze

Erhalt und Förderung der Biodiversität basieren auf fünf strategischen Grundsätzen. Diese haben Querschnitts-Charakter und sind in allen Handlungsfeldern zu beachten.

1: Schützen, aufwerten, fördern

- Schützen und erhalten von bestehenden Naturwerten (Genetische Vielfalt, Arten, Biotope)
- <u>Aufwerten</u> und <u>entwickeln</u> schützenswerter Naturflächen und ihrer Vernetzung, von Landschaften und Landschaftsformen, von Gewässern und Waldgebieten. Zulassen von Eigendynamik bei Fliessgewässern, ermöglichen von ungestörter natürlicher Entwicklung (Sukzession) im Wald.
- <u>Fördern</u> und <u>schaffen</u> neuer Flächen mit hohem Naturwertpotenzial unter Berücksichtigung des Biotopverbunds.

2: Überwachen, priorisieren, kontrollieren

- <u>Erfassen</u> und <u>überwachen</u> des Zustands der Natur und ihrer Werte durch regelmässiges Monitoring und Erfolgskontrollen
- <u>Festlegen</u> und <u>priorisieren</u> von Massnahmen, die zum Schutz/Erhalt, zur Aufwertung/Entwicklung und zur F\u00f6rderung der Arten, Lebensr\u00e4ume und Landschaften erforderlich sind, entsprechend ihrem Schutzstatus und ihrer Wertigkeit
- Kontrollieren der Umsetzung von Massnahmen im Vollzug

3: Steuern, gestalten

- <u>Steuern</u> der Nutzung von öffentlichen und privaten Flächen (z.B. über Bauvorhaben) und des Freizeitverhaltens mittels geeigneter Lenkung der Besuchenden.
- Gestalten der öffentlichen Freiräume (Grünflächen, Parkanlagen, Strassen und Plätze) innerhalb des Siedlungsgebiets, arealbezogen und aus übergeordneter Sicht, unter Einbezug weiterer strategischer Planungen

4: Interdisziplinäres, überregionales Zusammenarbeiten und handeln

- <u>Interdisziplinäres und regionales Zusammenarbeiten</u> der verschiedenen Ämter und Fachstellen
- Überregionales und vernetztes Denken und Handeln

5: Informieren und bilden, sensibilisieren und motivieren

- Informieren und weiterbilden der Mitarbeitenden der kantonalen und kommunalen Verwaltung wie auch der Unternehmen (in Planung und Unterhalt) über die rechtlichen Anforderungen der Biodiversität und die Möglichkeiten, diese in die Planung zu integrieren. Mit eingeschlossen ist das Informieren und Ausbilden der Mitarbeitenden von verwaltungsnahen Betrieben, von Gewerbebetrieben sowie von Pflege-/Unterhaltsequipen und Forstbetrieben.
- Vermitteln von Wissen und Erlebnissen und damit Wecken des Interesses und der Freude der Bevölkerung an Natur und Biodiversität
- Sensibilisieren und motivieren der Bevölkerung, sich aktiv für die Belange der Biodiversität zu engagieren. Handlungsfelder und Zielsetzungen

3.1. Handlungsfelder mit Haupt- und Teilzielen

Handlungsfeld H1: Arten

- Hauptziel 1: Schutz, Erhaltung und Förderung von Flora und Fauna
- Teilziel 1.1: Für die wichtigsten der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten im Kanton Basel-Stadt gibt es langfristig gesicherte, überlebensfähige Bestände.
- Teilziel 1.2: Arten von national und kantonal prioritärer Bedeutung werden mit Vorrang geschützt, erhalten und gefördert.
- Teilziel 1.3: Die genetische Vielfalt innerhalb von Arten ist hoch bzw. wird gefördert.

Handlungsfeld H2: Invasive Arten

- **Hauptziel 2:** Minimiertes Vorkommen von invasiven Arten (v.a. Neophyten und Neozoen)
- Teilziel 2.1: Flächen in Bundesinventaren und geschützte kantonale Naturobjekte sind dauerhaft arm oder ganz frei von invasiven Arten.
- Teilziel 2.2: Invasive Arten breiten sich in Flächen mit hoher Artenvielfalt nicht weiter aus.
- Teilziel 2.3: Die invasiven Arten werden gemäss ihrem Schadpotenzial behandelt.
- Teilziel 2.4: Invasive Arten werden nicht aktiv angepflanzt oder freigesetzt.

Handlungsfeld H3: Biotope

Hauptziel 3: Schutz, Erhaltung und Förderung der Lebensräume

- Teilziel 3.1: Die für den Kanton Basel-Stadt charakteristischen Hauptlebensraumtypen (Trockenwarme Habitate, Wiesen, strukturreiches Kulturland, Gehölze, Weiher)³ bleiben erhalten und werden gefördert: durch geeignetes, möglichst anstehendes Substrat (Boden), geeignete Exposition und Beschattung sowie durch geeignete Pflege.
- Teilziel 3.2: Quantität und Qualität der schützenswerten Lebensräume sind weitestgehend erhalten. Regional entscheidende Lebensräume sind unter Schutz gestellt.
- Teilziel 3.3: Das typische Nebeneinander und die Vielfalt der naturnahen Lebensräume sind erhalten und werden gefördert, auch im Hinblick auf stadtklimatische Ziele.
- Teilziel 3.4: Fliessgewässer und Quellen sind naturnah, unverschmutzt und wo möglich revitalisiert. Fliessgewässer verfügen über Strukturreichtum, wo möglich eine durchlässige Gewässersohle, ungestörte Durchgängigkeit und Vernetzung mit dem Umland. Der Raum für Gewässerdynamik ist innerhalb des Gewässerraums unter Berücksichtigung des Siedlungsgebiets gesichert.
- Teilziel 3.5: Wald bleibt in seiner Gesamtheit ein ökologisch wertvolles Gebiet. Wertvolle Bereiche des Lebensraums Wald sind aufgewertet und geschützt. Natürliche Prozesse werden zugelassen. Die Vielfalt an Waldstrukturen ist erhalten.
- Teilziel 3.6: Erhalt und Förderung der Lebensräume sowie ihre Nutzung (z.B. Erholung) sind aufeinander abgestimmt.

Trockenwarme Lebensräume: trockenwarme und ruderale Rasen, Kraut- und Staudenfluren, Pflästerungen, Mauern. Wiesen: Wiesen, Weiden und extensive Zierrasen. Strukturreiches Kulturland: Obstgärten, Freizeitgärten, Rebberge. Gehölze: Wald, Hecken und Feldgehölze. Weiher: Tümpel und Weiher inklusive der umgebenden Landlebensräume.

- Teilziel 3.7: Die Wiederherstellung nach Eingriffen sowie Ersatz und ökologischer Ausgleich (gemäss NHG) sind im Hinblick auf Arten, Lebensräume und den Biotopverbund (mittels Standards und Berechnungsregeln) definiert.
- Teilziel 3.8: Die Ziele bei Wiederherstellung, Ersatz und ökologischem Ausgleich berücksichtigen die Quantität und die Qualität.

Handlungsfeld H4: Biotopverbund

Hauptziel 4: Erhaltung und Verbesserung der Vernetzung zwischen Lebensräumen über Verbundachsen

- Teilziel 4.1: Die Biotopverbundachsen zwischen Lebensräumen über öffentliche und private Areale, Grünräume, Gewässer etc. sind intakt und aufgewertet.
- Teilziel 4.2: Die wertvollen Naturflächen im Kanton sind mit den umliegenden Landschaftsräumen über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus vernetzt.

Handlungsfeld H5: Landschaften und Landschaftsformen

Hauptziel 5: Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung der Landschaften und Landschaftsformen

- Teilziel 5.1: Charakteristische, aus geomorphologischer und kulturhistorischer Sicht bedeutende Landschaften und Landschaftsformen⁴ sind in ihrer Vielfalt und Eigenart erhalten und gegebenenfalls wiederhergestellt oder weiterentwickelt. Ausgewählte Landschaften und Landschaftsformen sind zonenrechtlich geschützt.
- Teilziel 5.2: Charakteristische Landschaften und Landschaftsformen sind in übergeordneten Planungen sowie bei Bauvorhaben angemessen berücksichtigt.
- Teilziel 5.3: Landschaftlich verarmte Bereiche sind aufgewertet.
- Teilziel 5.4: Nutzungen in der Landschaft und Erholungsaktivitäten sind aufeinander abgestimmt und fügen sich ins Landschaftsbild ein.

Handlungsfeld H6: Wissensvermittlung und Sensibilisierung

Hauptziel 6: Ökologisch sensibilisierte Planende, Bauherrschaften, Unternehmen und Bevölkerung

- Teilziel 6.1: Planende und Ausführende kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Anforderungen bezüglich Biodiversität und Klimawirkung, und sie setzen diese in Planung und Realisierung um. Der Wert naturnaher Gestaltungen wie auch geeignete Umsetzungsmöglichkeiten sind ihnen bekannt.
- Teilziel 6.2: Die Bevölkerung ist sensibilisiert und motiviert, die Natur zu respektieren und zu schützen. Sie versteht die Verbesserung der biologischen Vielfalt als Chance und Mittel, um das Wohn- und Arbeitsumfeld im Siedlungsgebiet attraktiver und lebenswerter zu machen.

Handlungsfeld H7: Interne Aus- und Weiterbildung

Charakteristische Landschaften sind z.B. Stromtalauen (Flussauen), Tafelgebirge, Hügellandschaften etc. (z.B. Sundgauer Hügelland, Dinkelberg, Tüllinger Berg [Schlipf]). Zu charakteristischen Landschaftsformen gehören geomorphologische Landschaftsformen und Kulturlandschaftselemente wie z.B. Terrassenkanten und Hohlwege.

Hauptziel 7: Fundiert aus- und weitergebildete Mitarbeitende mit aktuellen Kenntnissen

Teilziel 7.1: Ökologisches Wissen und Verständnis sind in den betroffenen Dienststellen
der kantonalen und kommunalen Verwaltung sowie in den verwaltungsnahen
Betrieben vorhanden, insbesondere bei den Pflege- und Unterhaltsequipen.

3.2. Umgang mit Zielkonflikten

Im konkreten Fall können Konflikte zwischen den einzelnen Haupt- und Teilzielen der sieben Handlungsfelder auftreten. Diese resultieren beispielsweise aufgrund rechtlicher Vorgaben (Baumschutz vs. Naturschutz, u.a.), aufgrund von Zielen anderer Departemente und Fachbereiche (Denkmalschutz, Hochwasserschutz u.a.), mit Anliegen der Ästhetik, aufgrund von Nutzungsansprüchen oder dem Bedürfnis nach Sicherheit und einiges mehr. Diese Zielkonflikte müssen frühzeitig stufengerecht auf Fachebene diskutiert und im Rahmen einer fachlichen Interessenabwägung geklärt werden. Sollte auf Fachebene keine Lösung erzielt werden, so tritt der Regierungsrat als zusätzliche Eskalationsstufe auf.

4. Aktionsplan mit Massnahmen

4.1. Übersicht Massnahmen

Der Aktionsplan enthält 27 Massnahmen in 9 Themenbereichen und 3 Massnahmengruppen.

Es gibt einerseits die «gebietsübergreifenden» Massnahmen, die im ganzen Kantonsgebiet, u.a. in Siedlung, Kulturland, Industrie- und Bahnarealen, im Wald sowie in gewässergebundenen Lebensräumen Wirkung entfalten sollen. Die «gebietsspezifischen» Massnahmen hingegen sind gezielt auf das Siedlungsgebiet, auf das Landwirtschaftsgebiet, auf den Wald oder auf die gewässergebundenen Lebensräume zugeschnitten. Eine dritte Gruppe enthält Massnahmen, welche bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Bildung ansetzen.

Es handelt sich dabei entweder um neu definierte Massnahmen oder um solche, die bereits umgesetzt werden und deren Weiterführung von Bedeutung ist.

GEBIETSÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN

(im Siedlungsgebiet, im Landwirtschaftsgebiet, im Wald und in gewässergebundenen Lebensräumen)

1 / Erhalt und Förderung der Biodiversität

- M1.1 / Umsetzung von Erhaltungs- und Fördermassnahmen für typische Arten
- M1.2 / Unterschutzstellung von besonders wertvollen, schützenswerten Lebensräumen
- M1.3 / Vollzug von Massnahmen zu Ersatz, Wiederherstellung und ökologischem Ausgleich gemäss NHG
- M1.4 / Förderung der Biodiversität über das Label «Grünstadt Schweiz»
- M1.5 / Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern
- M1.6 / Identifikation von Gebieten in der Region und Arten mit besonderer genetischer Vielfalt

2 / Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur

- **M2.1** / Qualitative Aufwertung und Regeneration der geschützten und schützenswerten Naturobjekte
- M2.2 / Aufbau der ökologischen Infrastruktur Aufwertung der bestehenden
- Biotopverbundachsen und Vernetzung wertvoller Lebensräume
- M2.3 / Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans Neobiota

3 / Überwachung der Veränderungen der Biodiversität

M3.1 / Monitoring und Erfolgskontrollen sowie Berichterstattung zu Zustand, Entwicklung und Veränderung der Biodiversität

GEBIETSSPEZIFISCHE MASSNAHMEN

4 / Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet

M4.1 / Umsetzung von Zielwerten zu Grün-, Freiraum- und Biodiversitätsflächen bei Arealentwicklungen **M4.2** / Ökologische Aufwertung von Grünflächen und Parkanlagen im Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte, der Gartendenkmalpflege und der Freiraumbedürfnisse

5 / Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet

- M5.1 / Aufwertung und Neuanlage von Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet
- M5.2 / Biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen

6 / Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald

- M6.1 / Aufwertung ökologisch und wildtierbiologisch wichtiger Waldränder
- M6.2 / Förderung von Alt- und Totholz
- M6.3 / Förderung von Eichen in allen Altersklassen
- M6.4 / Schaffung und Sicherung von Waldreservaten

7 / Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen

- M7.1 / Erhaltung und Aufwertung von Fliessgewässern
- M7.2 / Erhaltung, Aufwertung und Neuschaffung von stehenden Gewässern
- M7.3 / Erhaltung und Aufwertung von Quelllebensräumen
- **M7.4** / Schutz und Wiederansiedlung von Fischpopulationen von nationaler Bedeutung und Sicherung entsprechender Laichgebiete.

MASSNAHMEN ÖFFENTLICHKEIT UND BILDUNG

8 / Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

M8.1 / Definition und Anwendung von Standards für biodiversitätsfreundliche und neophytenfreie Umgebungsgestaltung und Pflege auf kantonseigenen Parzellen des Finanz- und Verwaltungsvermögens

9 / Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität

- **M9.1** / Förderung der Biodiversität durch aktive Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung
- **M9.2** / Förderung der Biodiversität durch Sensibilisierung und Bildung in Schule und Arbeitsbereich
- M9.3 / Förderung der Biodiversität durch interne Aus- und Weiterbildung
- M9.4 / Prüfen von Anreizen/Anreizsystemen zur Förderung der Biodiversität

4.2. Massnahmenplan

5.2.1 Gebietsübergreifende Massnahmen

1 / Erhalt und Förderung der Biodiversität

M1.1 / Umsetzung von Erhaltungs- und Fördermassnahmen für typische Arten

Erhalt und Förderung typischer, ausgewählter national und kantonal prioritärer Arten erfolgt über Aktionspläne. Mittels dieser Aktionspläne werden Massnahmen zur Erhaltung und Förderung ausgewählter Pflanzen- und Tierarten definiert und in Pflegepläne sowie Planungs- und Bauvorhaben integriert. Für Arten, die spezifische Fördermassnahmen benötigen, werden entsprechende Konzepte erarbeitet und umgesetzt. Anhand von Schirmarten (Sympathieträger wie etwa der Gartenrotschwanz) werden Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und insbesondere von Grundstück- und Hausbesitzenden lanciert.

Bedeutung der Massnahme: Artenförderungsmassnahmen zur Erhaltung von typischen Arten im Kanton Basel-Stadt sind von grosser Bedeutung, wo die generellen Naturschutzmassnahmen allein nicht greifen.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 1.2

Bereits laufende Projekte: 6 der nachfolgenden Aktionsplan-Projekte laufen bereits, die anderen 11 starten im Jahr 2021:

- Flechten: Pertusaria pustulata und Cladonia rangiformis
- Pflanzen: Echte Osterluzei, Acker-Gelbstern
- Schnecken: Dreizahn-Turmschnecke
- Libellen: Westliche Keiljungfer
- Wanderfische: Lachs (Wiederansiedlung)
- Reptilien: Zauneidechse, Schlingnatter
- Vögel: Gartenrotschwanz, Steinkauz, Wiedehopf, Wendehals, Dohle, Mauersegler,
 Alpensegler, Mehlschwalbe
- Fledermäuse: Graues Langohr, allgemein Fledermäuse im Siedlungsgebiet und im Wald

Neues Projekt:

 Es laufen derzeit viele Projekte, sodass neue Projekte erst nach Abschluss einiger der laufenden Projekte geplant werden.

M1.2 / Unterschutzstellung von besonders wertvollen, schützenswerten Lebensräumen

Besonders wertvolle, schützenswerte Lebensräume werden mittels rechtlicher Instrumente unter Schutz gestellt. Die Unterschutzstellung kann über den Zonenplan, einen Regierungsratsbeschluss, eine Verfügung, einen Vertrag oder einen Eintrag ins ÖREB-Kataster erfolgen. Darin eingeschlossen sind auch Gebiete mit Vorkommen von national prioritären Arten und Lebensräumen; hier übernehmen die Schutzgebiete die Funktion von Kernlebensräumen.

Bedeutung der Massnahme: Schützenswerte Lebensräume müssen in genügender Quantität unter rechtlichen Schutz gestellt werden, um sie der Überbauung bzw. der baulichen Verdichtung zu entziehen. Die Nutzung muss biodiversitätskonform und verbindlich geregelt werden, damit die Biodiversität langfristig erhalten werden kann.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 1.2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.5

Bereits laufende Projekte:

- Die Unterschutzstellung von Autal, Eisweiher und Entenweiher (alle in Riehen) läuft.
- Die Sicherung der Naturersatzflächen Volta Nord, Am Walkeweg und von weiteren Flächen in Basel mittels Naturschutz- und Naturschonzonen läuft.

Neues Projekt 1:

Unterschutzstellen des TWW-Objekts Zwölf-Jucharten und eines weiteren Naturobjektes

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Externe Fachspezialisten Ökologie

Umsetzungshorizont: 2021-2029

Externe Kosten: Externe Begleitung der Antragstellung zur Unterschutzstellung der beiden

Objekte: CHF 30'000

Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget der Stadtgärtnerei

M1.3 / Vollzug von Massnahmen zu Ersatz, Wiederherstellung und ökologischen Ausgleich gemäss NHG

Die Anforderungen an Ersatz, Wiederherstellung und ökologischen Ausgleich gemäss Naturund Heimatschutzgesetz (NHG) werden präzisiert. Es werden Grundanforderungen, Standards, Bewertungsmethoden, Qualitätsansprüche sowie Typen möglicher Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen definiert. Zu diesem Thema wird eine Broschüre für Planende, Baufachleute und die interessierte Öffentlichkeit verfasst und publiziert.

Bedeutung der Massnahme: Der ökologische Ausgleich ist im Siedlungsraum besonders wichtig, um die immer intensiver werdende Nutzung ein Stück weit zu kompensieren. Es geht dabei nicht um die Kompensation oder den Ersatz einzelner Flächen, sondern um den generellen Ausgleich der intensiver werdenden Nutzung. Sofern wertvolle Naturflächen aufgrund von Bauvorhaben beeinträchtigt werden oder wegfallen, ist für angemessenen Ersatz zu sorgen. Dies hat prioritär auf dem betroffenen Areal zu erfolgen.

Betroffene Handlungsfelder: H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 3.7, 3.8

Bereits laufende Projekte:

 Vorgaben in Bebauungsplänen wie z.B. Volta Nord und Am Walkeweg oder auf dem Wolf werden definiert.

Neues Projekt 1:

 Definieren der Anforderungen an Ersatz (wo, in welcher Qualität, nach welcher Ersatzkaskade und nach welchen Bewertungsmethoden die Bestandsaufnahme erfolgt etc.) sowie Erarbeiten eines Merkblatts zu Ersatz, Wiederherstellung und ökologischem Ausgleich

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Externe Fachperson Ökologie

Umsetzungshorizont: 2022-2025 Externe Kosten: CHF 50'000

Finanzierung: Erfolgt über den Planungskredit Stadtteilrichtplan Klybeck Kleinhüningen

Neues Projekt 2:

Prüfen und gegebenenfalls Einrichten eines Ersatzmassnahmenpool

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Externe juristische Fachperson

Umsetzungshorizont: 2022-2025

Externe Kosten: Juristische Beurteilung: CHF 50'000 (erste Schätzung) **Finanzierung:** Erfolgt über das ordentliche Budget der Stadtgärtnerei

Neues Proiekt 3:

Überführen der Ersatzflächen in den ÖREB-Kataster

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Keine

Umsetzungshorizont: 2022-2025

Externe Kosten: Keine

M1.4 / Förderung der Biodiversität über das Label «Grünstadt Schweiz»

Die **Stadt Basel** trägt das Label «Grünstadt Schweiz». Es steht für ein nachhaltiges Stadtgrün und schliesst Landwirtschaftsgebiete, Waldflächen und gewässergebundene Lebensräume mit ein. Eine hochwertige Biodiversität ist ein wichtiger Bestandteil davon. Die Stadt entwickelt die im Label definierten Qualitäten laufend weiter und lässt sich im Rahmen von Rezertifizierungen periodisch überprüfen. Dazu besteht eine departementsübergreifende Zusammenarbeit, um die nachhaltigen und biodiversen Ziele in den öffentlichen Grünflächen der Stadt Basel voranzubringen und auch im privaten Bereich Verständnis und Motivation für mehr Biodiversität zu schaffen.

Riehen prüft die Einführung des Labels.

Bettingen sieht keine Einführung des Labels vor, erarbeitet jedoch Richtlinien für die biodiversitätsfördernde Pflege von Grünflächen im Siedlungsgebiet.

Bedeutung der Massnahme: Das Label «Grünstadt Schweiz» enthält einen Massnahmenkatalog mit einheitlichen Standards für einen biodiversitätsfreundlichen Umgang betreffend Planung, Gestaltung und Pflege von Grün- und Freiräumen sowie messbare Kriterien für die Zertifizierung. Die Zertifizierung schafft für Städte und Gemeinden eine gemeinsame Fokussierung, Motivation und Anleitung, mehr für die biologische Vielfalt zu tun.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3:Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 1.3, 3.1 – 3.8

Bereits laufende Projekte:

- Die Freizeitgartenordnungen werden hinsichtlich ökologischer Zielsetzungen überarbeitet.
- Ein Pilotprojekt zur biologischen Düngung von Sportrasenflächen wird durchgeführt.
- Im Rahmen eines ersten Projektes in der Wohnsiedlung Im Rheinacker (Basel) wird die Biodiversität in Wohnüberbauungen im Finanzvermögen des Kantons durch Umwandlung der Umgebungsgestaltung erhöht.

Neues Projekt 1:

 Erhöhen der Biodiversität in Wohnüberbauungen im Finanzvermögen des Kantons durch Anpassung des Pflegeregimes (im Rahmen eines noch festzulegenden Pilotprojekts)

Federführung Umsetzung: Immobilien Basel-Stadt

Umsetzungspartner: Stadtgärtnerei, Städtebau & Architektur/Abteilung Hochbau 1, externe Fachpersonen Landschaftsarchitektur und Ökologie

Umsetzungshorizont: 2022-2025

Externe Kosten: Keine (Kosten werden über die Arbeiten für das Label «Grünstadt

Schweiz» und durch Immobilien Basel-Stadt gedeckt)

M1.5 / Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern

In der **Landwirtschaft** soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern durch geeignete Anbaumethoden und Teilnahme an Pilotprojekten des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung weiter reduziert werden.

Im **Siedlungsgebiet** soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern durch geeignete Anbaumethoden, ausreichende Pflegeeinsätze (Bsp. Neophytenbekämpfung) und Sensibilisierung der verantwortlichen resp. betroffenen Personen weiter reduziert werden.

Bedeutung der Massnahme: Pflanzenschutzmittel haben eine zum Teil starke negative Auswirkung auf die Biodiversität, einerseits indem vielen Arten die Lebensgrundlage entzogen wird, und andererseits durch direkte Wirkung von Giftstoffen, u.a. auf Wasserlebewesen insbesondere kleiner Fliessgewässer. Ein weiteres Problem für die Biodiversität sind die grossen Nährstoffüberschüsse (Herkunft Düngemittel), die in Lebensräume eingetragen werden, welche auf nährstoffarme Umgebung angewiesen sind. Mit der grundeigentümerverbindlichen Verabschiedung des Gewässerraums ist das Verbot von Dünger- und Pflanzenschutzmittel auf all diesen Flächen entlang der Gewässer umzusetzen.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H2: Invasive Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 1.2, 2.3, 3.1, 6.2, 7.1

Bereits laufende Projekte:

- Im Rahmen des Förderprogramms Spezialkulturen hat das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung BL das Teilprojekt «Alternativen zum Herbizideinsatz in Spezialkulturen» lanciert. Landwirtschaftsbetriebe in Basel-Stadt können ebenfalls an diesem Förderprogramm teilnehmen.
- Die Rasendüngung in Parkanlagen erfolgt biologisch.
- Die Bekämpfung von Neophyten erfolgt rein mechanisch (ohne chemische Substanzen).
- Betreffend biologischer Düngung von Sportrasenflächen läuft ein Pilotprojekt (vgl. M1.4)
- Die Freizeitgartenordnung wird revidiert.
- Das Merkblatt «Gewässerraum Nutzung, Bewirtschaftung und Bauen im Gewässerraum» wird erarbeitet.

Neues Projekt 1:

Weiterführen des laufenden Förderprojektes Spezialkulturen

Federführung Umsetzung: Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung BL **Umsetzungspartner:** Amt für Umwelt und Energie/Landwirtschaft

Umsetzungshorizont: 2022-2025

Externe Kosten: Keine

Neues Proiekt 2:

 Flächendeckendes Umsetzen der biologischen Düngung von Sportrasenflächen (als Folgemassnahme zu M1.4; falls die Erfahrungen im Pilotprojekt positiv sind)

Federführung Umsetzung: Sportamt

Umsetzungspartner: Stadtgärtnerei, externe Fachperson

Umsetzungshorizont: 2022-2025

Externe Kosten: CHF 80'000 pro Jahr, für Umsetzungshorizont total CHF 240'000 (grobe Schätzung; Mehrkosten möglich je nach Marktpreis Dünger und maschineller Bearbeitung).

Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget des Sportamts

M1.6 / Identifikation von Gebieten in der Region und Arten mit besonderer genetischer Vielfalt

In Absprache mit dem Bund und den Nachbarkantonen werden Gebiete im Kanton und in der Region identifiziert, die sich durch Arten und Populationen von besonderer genetischer Differenzierung und anderen Besonderheiten auszeichnen. Wichtige Aspekte sind die Saatgutgewinnung von Wiesen und Ruderalflächen sowie die Aufzucht einheimischer Bäume. Bei der Saatgutgewinnung ist darauf zu achten, Pflanzen zu erhalten und zu fördern, die sich an die Bedingungen der heimischen Region angepasst haben (regionale Ökotypen; keine Verwendung von handelsüblichen Saatgutmischungen, die alle aus der gleichen Region der Schweiz stammen). Bei der Aufzucht von einheimischen Bäumen steht im Fokus, im Wald oder an Felsköpfen der Region wachsende, besonders robuste Exemplare zu finden (die für Extremstandorte in der Stadt geeignet sein könnten) und aus deren Samen in der Baumschule Bäume aufzuziehen (Kernwuchs) oder deren Sämlinge direkt auszusetzen.

Bedeutung der Massnahme: Ziel ist es, die genetische Vielfalt zu sichern und nicht nur das Aussterben von Arten zu verhindern. Die genetische Vielfalt spielt eine wichtige Rolle bei der Anpassung von Populationen und Arten an künftige Bedingungen (z.B. Klimawandel). Die Sicherung der genetischen Vielfalt der wildlebenden Arten ist deshalb wichtig. Die genetische Vielfalt muss stärker beachtet werden, einerseits bei allen Eingriffen in die Natur (Entnahme von Tieren bei Jagd und Fischerei, Einbringen von Pflanzen und Tieren v.a. bei Ansaaten und Fischbesatz) und bei der Anlage von Grünflächen im Siedlungsraum, andererseits beim Erhalt und der Förderung von Lebensräumen und Populationen. Zusätzlich zur Artenvielfalt muss auch eine besondere genetische Vielfalt zur Bezeichnung von schutzwürdigen Gebieten führen, die als Teil der ökologischen Infrastruktur zu sichern sind.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.3, 3.2

Bereits laufende Projekte:

- Laufendes Suchen nach Spenderflächen bei Bedarf, d.h. wenn Empfängerflächen vorhanden sind, und Ausbringen des Saatgutes.
- Genetisch vorbestimmte Lachszucht aus wilden Lachs-Rückkehrern und koordiniertes genetisches Monitoring des Lachsbesatzes zur Ermittlung des Besatzerfolgs

Neues Projekt 1:

 Übersicht erstellen zu geeigneten Spenderflächen; Koordination und Begleitung der entsprechenden Projekte

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Externe Fachperson Ökologie

Umsetzungshorizont: 2021-2025

Externe Kosten: CHF 95'000 (erste Schätzung)

Finanzierung: Erfolgt über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten Projektkredit

für den Eigenanteil des Kantons Basel-Stadt

2 / Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur

M2.1 / Qualitative Aufwertung der geschützten und schützenswerten Naturobjekte

Die Schutzgebiete gemäss Inventar der geschützten Naturobjekte (§ 6 NLG BS) und die schützenswerten Gebiete gemäss kantonalem Inventar der schützenswerten Naturobjekte (Naturinventar) Basel-Stadt sowie der gemeindeeigenen Naturinventare werden durch Pflege und Aufwertung qualitativ verbessert. Ihre Management- und Pflegepläne berücksichtigen die national prioritären Arten und Lebensräume. Die personellen und finanziellen Ressourcen werden sichergestellt.

Bedeutung der Massnahme: Bei den Schutzgebieten geht es neben den national prioritären Arten auch um jene von regionaler und lokaler Bedeutung.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 1.2, 1.3, 3.1, 3.2, 3.3

Bereits laufende Projekte:

 Diverse Pflegepläne für geschützte Naturobjekte werden angepasst (z.B. Erlenmatt, Birsufer, Rheinhalde)

Neues Projekt 1:

- Ergänzen des Profilkatalogs des Grünflächen-Managements Basel mit neuen Profilen (wie z.B. Trockenrasen, verschiedene Wiesentypen etc.) mit entsprechenden Pflegeanweisungen für die verschiedenen Naturobjekte gemäss kantonalem Naturinventar
- Festlegen der Pflegeziele für Naturobjekte in Basel, Riehen und Bettingen und zuweisen der Profile/Pflegeanweisungen
- Aktualisieren der Pflegepläne und Erarbeiten neuer Pflegepläne für Objekte im kantonalen Naturinventar, welche durch Tiefbauamt, SBB, Industrielle Werke Basel etc. gepflegt werden.

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei Basel. Riehen und Bettingen für ihre Naturobiekte

Umsetzungspartner: Tiefbauamt, SBB, Industrielle Werke Basel etc. sowie externe Fachpersonen Ökologie

Umsetzungshorizont: 2025-2028

Externe Kosten: CHF 100'000 (externe Fachperson Ökologie)

Finanzierung: Erfolgt über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten Projektkredit

für den Eigenanteil des Kantons Basel-Stadt

M2.2 / Aufbau der ökologischen Infrastruktur – Aufwertung der bestehenden Biotopverbundachsen und Vernetzung wertvoller Lebensräume

Die **bestehenden Vernetzungsachsen** gemäss Biotopverbundkonzept⁵ werden in den Defizitgebieten laufend qualitativ aufgewertet, im Sinne des Aufbaus einer ökologischen Infrastruktur. Im Fokus stehen primär die Achsen erster Priorität, aber auch die Achsen zweiter Priorität müssen aufgewertet werden.

Neben der Aufwertung der bestehenden Vernetzungsachsen werden **unvollständige Vernetzungsachsen** laufend ergänzt, indem wertvolle Lebensräume direkt angebunden oder über Trittsteinbiotope eingebunden werden. Die Trennwirkung von Verkehrsinfrastrukturen muss durch entsprechende Massnahmen für bodenwandernde Tiere vermindert werden. Teil davon ist auch die Aufwertung der Verkehrsbegleitflächen von Strasse und Schiene, auf Basis von definierten Qualitätsvorgaben für die Biodiversität. Das Biotopverbundkonzept wird bei Bauvorhaben standardmässig beigezogen.

Bedeutung der Massnahme: Die bestehenden Vernetzungsachsen können ihre Funktion nur erfüllen, wenn die Qualität der zugrunde liegenden Flächen regelmässig überprüft wird und die Flächen bei Bedarf aufgewertet werden.

Die Durchlässigkeit der Landschaft für die Mobilität und Ausbreitung von Tieren muss durch Vervollständigen der Vernetzungsachsen erhöht werden. Auch die Bestände von Pflanzen, insbesondere die floristischen Zielarten, müssen sich ausbreiten können.

Betroffene Handlungsfelder: H4: Biotopverbund

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 4.1, 4.2

Bereits laufende Projekte:

- Die Aufwertung der bestehenden Biotopverbundachsen und die Ergänzung der Vernetzung über Vernetzungsachsen und Trittsteinbiotope wird laufend im Rahmen der Beurteilung von Bauprojekten und Arealentwicklungen verlangt.
- Die Machbarkeitsstudie Biotopverbund über Brücken im 3Land untersucht, wie Massnahmen für den Biotopverbund an der neuen geplanten Rheinbrücke und der geplanten Hafenbrücke, aber auch bei bestehenden Brücken (z.B. Dreirosenbrücke), aussehen könnten.

Neues Projekt 1:

Erarbeiten des kantonalen Gesamtkonzepts zur Arten- und Lebensraumförderung sowie
 Vernetzungsplanung (Aufbau der ökologischen Infrastruktur)

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei Basel

Umsetzungspartner: Riehen und Bettingen sowie externe Fachpersonen Ökologie

Umsetzungshorizont: 2022-2025 Externe Kosten: CHF 120'000

Finanzierung: Erfolgt über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten

Projektkredit für den Eigenanteil des Kantons Basel-Stadt

⁵ Das Vernetzungskonzept Landwirtschaft ist Teil des Biotopverbundkonzepts

M2.3 / Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans Neobiota

Der seit 2010 in Kraft stehende und seit 2015 unbefristet verlängerte kantonale Massnahmenplan Neobiota wird umgesetzt. Die kantonale Strategie zu den invasiven gebietsfremden Pflanzenarten und den raschwüchsigen einheimischen Problemarten wird ebenfalls konsequent und stetig umgesetzt. Dazu wird der Bestand an invasiven Neophyten in Bundesinventarflächen und in Naturschutzgebieten so zurückgepflegt, dass die Flächen dauerhaft arm oder ganz frei von invasiven Arten sind. Zudem werden in Flächen mit hoher Artenvielfalt die invasiven Arten so weit eingedämmt, dass sie sich nicht weiter ausbreiten. Die Pflege dieser Gebiete erfolgt langfristig. Es wird regelmässig eine Erfolgskontrolle durchgeführt.

Die Finanzierung wird durch die zuständigen Departemente gewährleistet. Bei der Priorisierung der Massnahmen müssen lokale Begebenheiten und die in naher Zukunft zur Verfügung stehende BAFU-Liste der gebietsfremden Arten berücksichtigt werden. Diese BAFU-Liste basiert auf den Risikostufen der Strategie der Schweiz zu invasiven und gebietsfremden Arten von 2016.

Als Koordinationsgremium hat sich seit 2010 die Plattform Neobiota Basel-Stadt etabliert. Sie besteht aus den kantonalen Fachstellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten (sogenannte «Dritte», namentlich Industrielle Werke Basel, Schweizerische Bundesbahnen, Deutsche Bahn sowie den Gemeinden Riehen und Bettingen) und koordiniert die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich Neobiota auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt.

Durch die Marktkontrollen des Blumen- und Gartenhandels wird der Verkauf von Neophyten mit invasivem Potenzial und verbotenen invasiven Neophyten minimiert oder unterbunden. Für die Bekämpfung ausgewählter Neozoen wie z.B. des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) wird jeweils eine kantonale Strategie ausgearbeitet und umgesetzt. Bei den wirbellosen, aquatischen Neozoen wie Höckerflohkrebs, Quagga-Muschel etc. und den Schwarzmeergrundeln stehen Massnahmen zur Verhinderung der Verschleppung im Vordergrund. Im Sinne des nationalen Aktionsplans zum Schutz einheimischer Flusskrebse werden bekannte Populationen landesfremder Krebse bekämpft.

Bedeutung der Massnahme: Der Druck invasiver gebietsfremder Arten ist bereits sehr gross und die von ihnen besiedelte Fläche nimmt weiter zu. Die Flächen verändern sich laufend, und es kommen neue Arten dazu. Invasive Arten können einheimische Arten verdrängen oder Krankheiten einschleppen, Schäden an Gebäuden verursachen oder gesundheitliche Beschwerden auslösen. Es gibt auch einheimische Problemarten (z.B. Brombeeren), die sich auf Kosten anderer Arten übermässig ausbreiten und so die Artenvielfalt am Standort stark begrenzen.

Betroffene Handlungsfelder: H2: Invasive Arten

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 2.1, 2.2, 2.3, 2.4

Bereits laufende Projekte:

- Invasive Neophyten werden auf Flächen, wo sie dominierend sind, im Rahmen der laufenden Unterhaltsarbeiten regelmässig durch Tiefbauamt, Stadtgärtnerei, Industrielle Werke Basel und externe Firmen und weitere bekämpft.
- Es läuft eine Infokampagne zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Schwarzmeergrundeln und anderer aquatischer Neozoen durch Wassersportler.
- Die Populationen der invasiven Flusskrebse werden durch Reusenfänge an ausgewählten Standorten dezimiert.

Neues Projekt 1:

 Wiederholen der 2019 erfolgten Neophytenkartierung Kanton Basel-Stadt im Jahr 2024 und 2029

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Gemeinden Riehen und Bettingen (Neophyten)

Umsetzungshorizont: 2024 und 2029

Externe Kosten: Neophytenkartierung 2024 und 2029: CHF 170'000 (2x 85'000)

Finanzierung: Erfolgt über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten Projektkredit

für den Eigenanteil des Kantons Basel-Stadt.



3 / Überwachung der Veränderungen der Biodiversität

M3.1 / Monitoring und Erfolgskontrollen sowie Berichterstattung zu Zustand, Entwicklung und Veränderung der Biodiversität

In regelmässigen Abständen werden wertvolle Flächen kartiert, und die Artenvielfalt inkl. der Veränderungen wird dokumentiert. Daraus abgeleitet werden Unterhalt und Pflege festgelegt und gesteuert. Die Resultate finden über entsprechende Indikatoren Eingang in den Umweltbericht, welcher jährlich nachgeführt und digital publiziert wird.

Die Erfolgskontrollen umfassen die Ziel-, Umsetzungs- und Wirkungskontrollen (Sind die richtigen Ziele gesetzt? Wurden die Massnahmen umgesetzt? Haben sie die gewünschte Wirkung erzielt?). Etwa alle 10 Jahre wird eine vertiefte Erfolgskontrolle zum Zustand der Natur im gesamten Kanton durchgeführt (Aktualisierung des kantonalen Inventars der schützenswerten Naturobjekte (Naturinventar)). Anschliessend wird die Veränderung der Biodiversität analysiert, und es werden daraus Massnahmen abgeleitet.

In den kantonalen Fliessgewässern wird alle 4-5 Jahre der ökologische Zustand anhand der Zusammensetzung der Wirbellosenfauna (Indikator: Biomonitoring Makrozoobenthos) bewertet; die Resultate werden publiziert. Die Untersuchung der Fischfauna erfolgt meist im Rahmen von Wirkungskontrollen (vor und nach Revitalisierungsmassnahmen), um die Wirksamkeit von Umgestaltungen oder die Behebung von Wanderhindernissen zu dokumentieren. Mit artspezifischen Abfischungen oder Kontrollen wird der Besatz- bzw. der Fortpflanzungserfolg ermittelt (z.B. Lachs, Nase, Äsche).

Bedeutung der Massnahme: Es ist wichtig, dass die Aufnahmen und die Berichterstattung regelmässig erfolgen und das Resultat der Öffentlichkeit präsentiert wird. Nur so kann ermittelt werden, ob sich die Biodiversität bzw. die Habitatqualität in die gewünschte Richtung entwickelt. Bei Bedarf müssen Pflege und Unterhalt angepasst bzw. nach der Ursache einer Verschlechterung gesucht werden. Auch bei wasserbaulichen Massnahmen kann eine Anpassung erforderlich sein, wenn das Ziel (z.B. Fischgängigkeit beim Umbau einer Rampe, Vergrösserung der Laich- u. Jungfischhabitate) nicht erreicht wurde.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H2: Invasive Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund, H5: Landschaften und Landschaftsformen

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.4

Bereits laufende Projekte:

- Die Ist-Aufnahme zu Zustand, Entwicklung und Veränderung der Biodiversität im Kanton Basel-Stadt ist durch Aktualisierung des kantonalen Naturinventars in Planung. Die Publikation ist im Jahr 2024 geplant.
- Biomonitoring und Erfolgskontrollen werden im Rahmen des Vollzugs sowie bei Projekten und gemäss Programmvereinbarung im Umweltbereich Revitalisierung laufend durchgeführt, z.B. im Erlenmattpark, am Wieseunterlauf etc.
- Es läuft die artspezifische und genetische Erfolgskontrolle des Lachsbesatzes in Wiese und Birs
- Es läuft die Kartierung von Äschenlarven in Wiese und Birs (je nach Fragestellung auch im Rhein).

Neues Projekt 1:

 Seitens Amt für Umwelt und Energie ist eine vertiefte Wirkungskontrolle am Alten Teich geplant, um nachträglich die Wirkung der Revitalisierung im Vergleich zu einer Kontrollstrecke anhand verschiedener Indikatoren zu eruieren.

Federführung Umsetzung: Amt für Umwelt und Energie **Umsetzungspartner:** Externe Fachpersonen Ökologie

Umsetzungshorizont: 2021-2024 Externe Kosten: CHF 50'000

Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget des Amts für Umwelt und Energie

 Seitens der kantonalen Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz ist derzeit kein neues Projekt geplant.



5.2.2 Gebietsspezifische Massnahmen

4 / Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet

M4.1 / Umsetzung von Zielwerten zu Grün-, Freiraum- und Biodiversitätsflächen bei Arealentwicklungen

Zielwerte für Grün- und Freiflächenanteile gemäss Pilot des baselstädtischen Freiraumversorgungsmodells (9 m² öffentliche Grün- und Freifläche pro Einwohner/ 2 m² öffentliche Grün- und Freifläche pro Arbeitsplatz) sowie für den notwendigen Naturersatz und ökologischen Ausgleich werden bei Arealentwicklungen soweit möglich berücksichtigt und umgesetzt. Sowohl daraus resultierende quantitative wie auch zusätzliche qualitative Vorgaben werden stufengerecht in Konzepte und Instrumente der Richtplanung und der Nutzungsplanung wie zum Beispiel Bebauungspläne integriert. Neben der Definition von Freiraumqualitäten wird hierbei auch ein starker Fokus auf die Themenfelder Biodiversität und übergeordneter Biotopverbund innerhalb der gesamten Arealentwicklung gelegt.

Bedeutung der Massnahme: Zielwerte für quantitative Grün-, Freiraum- und Biodiversitätsflächen sind bei Arealentwicklungen ein entscheidendes Instrument zur Freiflächensicherung im städtebaulichen Aushandlungsprozess. Gepaart mit zusätzlichen qualitativen Vorgaben tragen diese unter anderem zu einer naturnäheren Freiraumgestaltung bei.

Betroffene Handlungsfelder: H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 3.6, 3.7, 3.8

Bereits laufende Projekte:

- Es wird ein städtebauliches Leitbild für die Arealentwicklung Klybeckplus erarbeitet.
- Es werden Bebauungspläne für die Arealentwicklungen wie z.B. Volta Nord oder Am Walkeweg ausgearbeitet.
- Das städtebauliche Leitbild Klybeck- und Westquai wird vertieft.
- Für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen wird ein Stadtteilrichtplan erarbeitet, der explizit das Thema Naturschutz zum Inhalt hat.

Neues Projekt 1:

 Aktualisieren des Freiraumkonzepts Basel-Stadt inkl. Erarbeitung und Integration des gesamtstädtischen Freiraumversorgungsmodells sowie Berücksichtigung des Stadtklimakonzepts, des Biotopverbundkonzepts und der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan (vorliegender Bericht)

Federführung Umsetzung: Städtebau & Architektur/Abteilung Raumplanung

Umsetzungspartner: Stadtgärtnerei Umsetzungshorizont: 2022-2025 Externe Kosten: CHF 250'000

Finanzierung: Erfolgt über einen separaten Projektkredit

M4.2 / Ökologische Aufwertung von Grünflächen und Parkanlagen im Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte, der Gartendenkmalpflege und der Freiraumbedürfnisse

Die im Siedlungsgebiet bestehenden Grünflächen und Parkanlagen im öffentlichen Raum werden ökologisch aufgewertet und gestaltet, unter Berücksichtigung oder Abstimmung mit den bestehenden oder anzupassenden Parkpflegewerken, Gestaltungskonzepten resp. den Freiraumbedürfnissen der Bevölkerung. Es werden ökologische Qualitätsstandards für die Gestaltung, Planung, Aufwertung und den Unterhalt von Flächen definiert und/oder präzisiert.

Bedeutung der Massnahme: Die ökologische Aufwertung der Grünflächen- und Parkanlagen im öffentlichen Raum mit hohen Qualitätsstandards ist ein wesentlicher Beitrag für mehr Biodiversität im Siedlungsraum.

Betroffene Handlungsfelder: H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 3.6

Bereits laufende Projekte:

Die ökologische Aufwertung von mehreren Grünflächen und Parkanlagen läuft, z.B. St.
 Alban Tor-Anlage, Friedhof Wolf und weitere

Neues Projekt 1:

Ökologisches Aufwerten des Rosenfeldparks in Basel

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Externe Fachpersonen Landschaftsarchitektur und Ökologie

Umsetzungshorizont: 2025-2027

Externe Kosten: Konzept, Projektierung und Umsetzung: CHF 100'000

Finanzierung: Erfolgt über bewilligten Projektkredit bzw. Zuschussgelder aus dem

Nationalen Finanzausgleich des Bundes

Neues Projekt 2:

Ökologisches Aufwerten von Erlenmatt Nord, Bauetappe 3

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Externe Landschaftsarchitekten u.a.

Umsetzungshorizont: 2025-2027

Externe Kosten: Konzept, Projektierung und Umsetzung: CHF 1.35 Mio.

Finanzierung: Erfolgt über bewilligten Projektkredit bzw. Zuschussgelder aus dem

Nationalen Finanzausgleich des Bundes

5 / Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet

M5.1 / Aufwertung und Neuanlage von Biodiversitätsförderflächen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bestehende Biodiversitätsförderflächen werden auf Basis des laufenden Monitorings weiterentwickelt und wo möglich gezielt aufgewertet. Zudem sollen die Landwirte und Landwirtinnen weitere Kleinstrukturen zur Förderung der Biodiversität anlegen.

Bedeutung der Massnahme: Auch wenn der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Kanton Basel-Stadt relativ klein ist, besteht ein grosses Potenzial zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität über Neuanlegen und Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 3.1, 3.3, 3.6, 4.1, 4.2

Bereits laufende Projekte:

- Monitoring ökologische Ausgleichsflächen: Im Rahmen der regelmässigen Erfolgskontrollen werden die Landwirtschaftsbetriebe individuell beraten, um den Wert der bestehenden Biodiversitätsförderflächen zu erhalten bzw. zu erhöhen und um neue Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu ergreifen.
- Die Aufwertung erfolgt unter anderem über die laufenden Artenförderprojekte für z.B.
 Steinkauz und Gartenrotschwanz (vgl. Massnahmen M1.1).
- Auszahlung von zusätzlichen Förderbeiträgen gemäss kantonaler Verordnung über die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet vom 24. März 2015

Neues Projekt:

Förderung von Hochstammobstbäumen in den Gemeinden Riehen und Bettingen

Federführung Umsetzung: Riehen und Bettingen

Umsetzungspartner: Externe Fachspezialisten Ökologie

Umsetzungshorizont: 2021-2025 Externe Kosten: Noch offen Finanzierung: Noch offen

M5.2 / Biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen

Bei einem Pächterwechsel bei den Landwirtschaftsflächen im Kanton Basel-Stadt prüft Immobilien Basel-Stadt in Absprache mit der Landwirtschaftskommission jeweils die Umstellung auf Biolandbau, d.h. eine biodiversitätsschonende Bewirtschaftung mit eingeschränkter Verwendung von Pestiziden, Düngemitteln etc., und schreibt dies entsprechend aus.

Bedeutung der Massnahme: Erhalt und Förderung der Biodiversität wird auch über die biologische Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen angestrebt.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 3.1, 3.3, 3.6, 4.1, 4.2

Bereits laufende Projekte:

Es gibt derzeit keine laufenden Projekte.

Neues Projekt

 Ein neues Projekt wird gestartet, sobald sich bei den Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Basel-Stadt ein P\u00e4chterwechsel abzeichnet.

6 / Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald

M6.1 / Aufwertung ökologisch und wildtierbiologisch wichtiger Waldränder

Aufwertung der Waldränder als ökologisch wertvoller und strukturreicher Übergangslebensraum sowie als Korridore zur Vernetzung von Lebensräumen.

Bedeutung der Massnahme: Strukturreiche Waldränder sind ein ökologisch wertvoller Lebensraum für viele seltene und gefährdete Arten. Gepflegte, stufige Waldränder besitzen ein hohes ökologisches Potenzial und ein geringeres Konfliktpotenzial zum angrenzenden Landwirtschaftsgebiet und zu Siedlungen.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 1.2, 1.3, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2

Bereits laufende Projekte:

 Die im Rahmen der Waldrandkonzepte (z.B. Bettingen) laufenden Waldrandaufwertungen werden weitergeführt.

Neues Projekt:

Es ist derzeit kein neues Projekt geplant.

M6.2 / Förderung von Alt- und Totholz

Im Wald soll qualitativ gutes Alt- und Totholz über die ganze Waldfläche verteilt sein. Der Totholzanteil soll auf 12 m³/ha bis 2034 gesteigert werden. Auf insgesamt 5% der Waldfläche soll auf die forstliche Nutzung verzichtet werden. Es werden 100 Biotopbäume bis 2023 ausgeschieden und mit den Waldeigentümern vertraglich oder im Betriebsplan gesichert.

Bedeutung der Massnahme: Altholzinseln und Biotopbäume sind wichtige Trittsteinbiotope für Arten, die auf alte Bäume und Totholz angewiesen sind. Sie verbinden insbesondere die Naturwaldreservate miteinander. In Regionen ohne grössere Nutzungsverzichtsflächen können sie diese bis zu einem gewissen Grad ersetzen. Biotopbäume sind alte und dicke Bäume, weisen u.a. Stammverletzungen, Risse, Höhlen, Bewuchs mit Moos-, Flechten-, Pilzund Pflanzenbewuchs etc. auf. Holzbewohnende Käferarten, Altholz-abhängige Arten wie z.B. Schwarzspecht, Mittelspecht, Hohltaube, Hirschkäfer, Eichenbock, Körnerbock sowie Pionierarten früher Sukzessionsstadien werden mit dieser Massnahme gefördert.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 1.2, 1.3, 3.1, 3.2, 3.5, 3.6, 4.1, 4.2

Bereits laufende Projekte:

- Alt- und Totholz wird gefördert.
- Biotopbäume und Altholzinseln werden ausgeschieden.

Neues Projekt:

Es ist derzeit kein neues Projekt geplant.

M6.3 / Förderung von Eichen in allen Altersklassen

Förderung der Baumart Eiche in allen Altersklassen an geeigneten Standorten, insbesondere Stehenlassen von Alteichen über den wirtschaftlich optimalen Erntezeitpunkt hinaus. Vergrösserung der Eichenflächen durch Neuanlage von Eichenbeständen. Beim Pflanzen von Eichen wird ein genetisch vielfältiges Pflanzgut eingesetzt.

Bedeutung der Massnahme: Eichen sind ökologisch wertvollste Baumarten, da von ihnen die meisten einheimischen Tierarten direkt oder indirekt abhängen. Eichen brauchen spezielle Förderung, sonst würden sie vor allem unter der Konkurrenzkraft der Buche zu stark leiden und eingehen. Unter veränderten Klimabedingungen (wärmere Jahresdurchschnittstemperaturen, trockenere Sommer) hat die Eiche besonders gute Voraussetzungen und könnte die Buche als Hauptbaumart ablösen.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.3, 3.1, 3.2

Bereits laufende Projekte:

Die F\u00f6rderung von Eichen erfolgt im Rahmen von waldbaulichen Arbeiten.

Neues Projekt:

Es ist derzeit kein neues Projekt geplant.

M6.4 / Schaffung und Sicherung von Waldreservaten

Festsetzen von mindestens 10% der Waldfläche als Waldreservate (Schutzstatus). Die als Waldreservate geschaffenen Flächen werden mittels Vereinbarungen gesichert.

Bedeutung der Massnahme: Die langfristige Sicherung von Waldreservaten über Verträge mit langer Laufzeit oder Regierungsratsbeschluss ist zentral, da die Entwicklungszyklen im Wald viele Jahrzehnte dauern.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 1.2, 1.3, 3.1, 3.2, 3.5, 3.6, 4.1, 4.2

Bereits laufende Projekte:

 Waldreservat Ausser- und Mittelberg (Gemeinde Riehen und Bettingen) ist seit November 2021 mit einer Fläche von 111.86 ha (entspricht 26 Prozent der kantonalen Waldfläche) errichtet. Die Waldeigentümer haben mit dem Kanton langfristige Verträge zur Sicherung des Waldreservats abgeschlossen.

Neues Projekt:

Es ist derzeit kein neues Projekt geplant.

7 / Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen

M7.1 / Aufwertung von Fliessgewässern

Fliessgewässer und ihre Ufer werden geschützt und auf Grundlage der kantonalen Revitalisierungsplanung qualitativ zu funktionierenden, standorttypischen Lebensräumen mit entsprechenden Lebensgemeinschaften aufgewertet, wobei insbesondere die Durchgängigkeit der Gewässer für Wasserorganismen wiederhergestellt wird. Die Freihaltung und Extensivierung der Gewässerräume wird umgesetzt, Gewässerdynamik und Totholz wo möglich zugelassen, die Beschattung gefördert. Die Massnahmen dienen der Entwicklung einer standortgerechten Flora und Fauna und der Förderung national prioritärer Arten (z.B. Lachs, Nase, Äsche, Barbe).

Bedeutung der Massnahme: Intakte Fliessgewässerlebensräume weisen eine hohe Biodiversität auf, bilden wichtige Vernetzungsachsen für aquatische und terrestrische Arten und prägen das Landschaftsbild. Gewässer und Feuchtgebiete sind unter starkem Druck und gehören zu den gefährdetsten Lebensräumen der Schweiz. Rund 75% der Fliessgewässerabschnitte im Kanton sind durch Verbauungen stark beeinträchtigt, in einem naturfremden Zustand oder eingedolt. Es besteht grosses Potenzial für Lebensraumaufwertungen und die Förderung bedrohter Arten. In Synergie mit Bauprojekten gilt es, wo immer möglich, auch kleine Aufwertungen zu erreichen (z.B. In stream-Massnahmen in räumlich begrenzten Abschnitten).

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund, H5: Landschaften und Landschaftsformen

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 1.2, 3.4, 4.1, 4.2

Bereits laufende Projekte:

- Die Planung für die Revitalisierung der Wiese (Projekt WieseVital) im Bereich der Langen Erlen läuft, unter Berücksichtigung der Trinkwassergewinnung, der Fischgängigkeit und der Aufwertung aquatischer, amphibischer und terrestrischer Lebensräume. In diesem Kontext wird auch der Otterbach besser an die Wiese angebunden und durch eine Umlegung von der Freiburgerstrasse zurück in die Wiese geführt.
- Die Fischdurchgängigkeit an der Schliesse und am Wildschutzkanal wird wiederhergestellt.
- Der Mühleteich wird von der Weilstrasse aufwärts revitalisiert, die Fischdurchgängigkeit wird realisiert.
- Der Gewässerraums wird im Rahmen eines kantonalen Nutzungsplans gesichert.

Neues Projekt 1:

Sanieren der Fischgängigkeit des Kraftwerks Birsfelden

Federführung Umsetzung: Kraftwerk Birsfelden

Umsetzungspartner: Externe Fachspezialisten (Ingenieure, Fischereibiologen)

Umsetzungshorizont: 2021-2027

Externe Kosten: Noch offen (Externe Begleitung Planung, Umsetzung, Wirkungskontrolle) **Finanzierung:** Erfolgt durch eine Vorfinanzierung via Budget Kraftwerk, Rückerstattung Kosten durch Swissgrid

Neues Projekt 2:

Ausdolen des Dorenbachs, Abschnitt Margarethental

Federführung Umsetzung: Tiefbauamt

Umsetzungspartner: Stadtgärtnerei, Amt für Umwelt und Energie

Umsetzungshorizont: 2021-2025 (Planung: 2021-2023, Bau: 2024-2025) **Externe Kosten**: Noch offen (Planung und Projektierung inkl. Wettbewerb)

Finanzierung: Erfolgt über Mehrwertabgabefonds und Umgestaltung mit Subventionierung

als Revitalisierungsprojekt des Bundesamts für Umwelt (Nationaler Finanzausgleich)

M7.2 / Aufwertung und Neuschaffung von stehenden Gewässern

Stehende Gewässer werden geschützt und qualitativ zu funktionierenden, standorttypischen Lebensräumen aufgewertet; die Freihaltung und Extensivierung der Gewässerräume wird konsequent umgesetzt. Im Kanton handelt es sich dabei um Weiher und Tümpel. Die Massnahmen dienen dazu, national prioritäre und andere ausgewählte Arten zu fördern. Es werden auch neue Weiher und Tümpel geschaffen. Die Interessen der Versorgungssicherheit, namentlich die Trinkwassergewinnung und -aufbereitung, werden im Rahmen einer Interessensabwägung stufengerecht unter den Beteiligten beurteilt.

Bedeutung der Massnahme: Intakte Gewässerlebensräume weisen eine hohe Biodiversität aquatischer und terrestrischer Arten auf und prägen das Landschaftsbild. Gewässer und Feuchtgebiete sind unter starkem Druck und gehören zu den gefährdetsten Lebensräumen der Schweiz.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 1.2, 3.4, 4.1, 4.2

Bereits laufende Projekte:

- In den Langen Erlen werden Weiher neu gebaut.
- Der Weiher Autal in Riehen wird saniert, neue Tümpel werden angelegt.

Neues Projekt 1:

Sanieren und ökologisches Aufwerten des IANB-Objektes Eisweiher in Riehen

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Gemeinde Riehen, Industrielle Werke Basel

Umsetzungshorizont: 2022-2024 Externe Kosten: CHF 170'000

Finanzierung: Erfolgt über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten Projektkredit

für den Eigenanteil des Kantons Basel-Stadt

Neues Projekt 2:

Schaffen von neuen Tümpeln zwischen Autal und Horngraben in Riehen

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Gemeinde Riehen, Amt für Wald beider Basel

Umsetzungshorizont: 2021-2024 Externe Kosten: CHF 150'000

Finanzierung: Erfolgt über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten Projektkredit

für den Eigenanteil des Kantons Basel-Stadt

M7.3 / Erhaltung und Aufwertung von Quelllebensräumen

Naturnahe Quellen werden geschützt und beeinträchtigte zu funktionierenden, standorttypischen Lebensräumen aufgewertet. Gefasste Quellen, die nicht mehr genutzt werden, werden wo möglich revitalisiert. Dort, wo Quellen innerhalb von Gewässerräumen auftreten, soll die Freihaltung und Extensivierung des Quelllebensraums konsequent umgesetzt werden. Die Massnahmen dienen dazu, national prioritäre und andere ausgewählte Arten zu fördern.

Bedeutung der Massnahme: Quelllebensräume bieten Lebensraum für spezialisierte Artengemeinschaften. Die meisten Quellen im Kantonsgebiet sind heute gefasst. Gewässer und Feuchtgebiete sind unter starkem Druck und gehören zu den gefährdetsten Lebensräumen der Schweiz.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 1.2, 3.4

Bereits laufende Projekte:

 Der strukturelle Zustand der Quellen im Kanton Basel-Stadt und deren faunistische Artenvielfalt werden erhoben. Ziel des Projekts ist die Priorisierung von Schutzmassnahmen und die Revitalisierung ausgewählter Quellen

Neues Projekt:

Es ist derzeit kein neues Projekt geplant.

M7.4 / Schutz und Wiederansiedlung von Fischpopulationen von nationaler Bedeutung und Sicherung entsprechender Laichgebiete

Der Lachs ist eine national prioritäre Art und dient als Flaggschiff für das gesamte Ökosystem Gewässer wie auch für andere Wanderfische (Aal, Äsche, Nase etc.). Gemäss den Rheinanliegerstaaten sollen bis zum Jahr 2027 alle Kraftwerke unterhalb Basel fischgängig sein, so dass sich die ersten Lachse in Basler Gewässern fortpflanzen können. Gemäss Schweizer Wiederansiedlungskonzept «Atlantischer Lachs» müssen bestimmte Gewässer von 2021 bis 2035 prioritär gefördert und die künftige Bewirtschaftung festgelegt werden.

Die Gewässer Birs und Wiese haben ein sehr grosses Wiederansiedlungspotenzial. Sie sollen konsequent und prioritär revitalisiert und mit einer zunehmenden Anzahl an Lachsen besetzt werden. Von den Lebensraummassnahmen profitieren auch andere national prioritäre Arten wie Äsche und Nase.

In den Abschnitten von Birs und Wiese, die zu den Äschengebieten und Nasenlaichgebieten von nationaler Bedeutung gehören, muss der Fortpflanzungserfolg von Äsche und Nase dokumentiert werden. Die Abschnitte müssen vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Bedeutung der Massnahme: Selbst erhaltende Populationen national prioritärer Fischarten sollen mittel- bis langfristig etabliert werden.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 1.2, 1.3, 3.4

Bereits laufende Projekte:

- Es werden Besatzmassnahmen Lachs in Wiese und Birs umgesetzt.
- Erfolgskontrolle der Besatzmassnahmen und genetisches Monitoring werden durchgeführt.
- Die Anzahl Äschenlarven und deren Standorte in Birs und Wiese (und projektbezogen auch im Rhein) werden kartiert.
- Die Nasenfortpflanzung (Schätzung Laichtiere, Kartierung Laichgebiete) wird jährlich dokumentiert.
- Die Zonen mit Grundwasseraufstoss im Rhein werden lokalisiert. Falls solche vorhanden sind, werden Massnahmen zum Schutz kühler Bereiche in Hitzesommern definiert und bei Bedarf umgesetzt.

Neues Projekt:

Es ist derzeit kein neues Projekt geplant.

5.2.3 Massnahmen Öffentlichkeit und Bildung

8 / Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

M8.1 / Definition und Anwendung von Standards für biodiversitätsfreundliche und neophytenfreie Umgebungsgestaltung und Pflege auf kantonseigenen Parzellen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens

Für kantonseigene Areale entwickelt der Kanton Standards für Anforderungen an die Biodiversität und hält sie in Wegleitungen und Empfehlungen fest. Dabei wird zwischen Parzellen des Finanzvermögens (mit Wohnnutzung; Verantwortungsbereich Immobilien Basel-Stadt) und Parzellen des Verwaltungsvermögens (mit intensiverer öffentlicher Nutzung wie z.B. Schulen, Universitäten, Parkanlagen etc.; Verantwortungsbereich Städtebau & Architektur/ Abteilung Hochbau, Stadtgärtnerei) unterschieden. Die Standards für Parzellen des Finanzvermögens betreffen den Unterhalt sowie Vorgaben zur Umgebungsgestaltung von Umbauten/Sanierungen/Neubauten. Für Parzellen des Verwaltungsvermögens existieren entsprechende Standards bereits. Diese Standards werden, wo möglich, als verbindlich erklärt. Riehen geht auf eigenen Parzellen und bei eigenen Bauten mit gutem Beispiel voran und setzt Massnahmen zu Gunsten der Natur um (z.B. Erhalt grosskroniger und alter Bäume, Anbringen von Nistmöglichkeiten, einheimische Begrünung, Wege und Innenhöfe mit durchlässigen Belägen, asphaltierte Flächen wo sinnvoll entsiegeln oder Flachdächer und Fassaden begrünen). Anderswo unterstützt sie Bestrebungen Dritter.

In Bettingen wird die Vorbildfunktion durch naturnahe Gestaltung der Gärten von Gemeindeliegenschaften wahrgenommen, durch Sensibilisierung der Bewirtschaftenden.

Bedeutung der Massnahme: Die kantonalen und kommunalen Verwaltungen müssen eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion übernehmen, indem sie der Biodiversität auf ihren Flächen einen hohen Stellenwert einräumen und entsprechend handeln. Sie sollen sowohl bei der Gestaltung als auch beim Unterhalt ihrer Flächen für einen nachhaltigen Umgang hinsichtlich Biodiversität sorgen. Dazu muss sichergestellt werden, dass bei der Erteilung von Bewilligungen, beim Abschluss von Pachtverträgen oder bei der Erstellung von Infrastrukturen die Biodiversität gefördert und erhalten bleibt und keine invasiven Neophyten angepflanzt werden.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H2: Invasive Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 2.4, 3.6, 3.7, 3.8

Bereits laufende Projekte:

 Es wird eine Arbeitshilfe für die Gestaltung von naturnahen Aussenräumen auf kantonalen Parzellen für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung ausgearbeitet.

Neues Projekt 1:

vgl. Massnahme M1.4

9 / Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität

M9.1 / Förderung der Biodiversität durch aktive Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Biodiversität wird durch eine aktive Kommunikation gefördert, indem die Bevölkerung über Führungen, Medienmitteilungen, Broschüren und Aktivitäten sensibilisiert wird. Anhand von Schirmarten (Sympathieträger wie etwa der Gartenrotschwanz) werden Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und insbesondere von Grundstück- und Hausbesitzenden lanciert. Ein Fokus von Wissensvermehrung und Kommunikation liegt bei den Pächterinnen von Freizeitgartenarealen.

Bedeutung der Massnahme: Wissen ist für den Erhalt der Biodiversität entscheidend. Eine aktive und zielgruppengerechte Kommunikation weckt das Interesse und motiviert, sich für die Biodiversität (insbesondere vor der eigenen Haustüre) zu engagieren und die Freude daran weiterzutragen.

Betroffene Handlungsfelder: H6: Wissensvermittlung und Sensibilisierung

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 6.1, 6.2

Bereits laufende Projekte:

- Die erarbeitete Broschüre «Willkommen Gartenrotschwanz Massnahmen zur Förderung naturnaher Gärten» wird Privatpersonen abgegeben, kombiniert mit einer entsprechenden Sensibilisierungsmassnahme
- Die erarbeitete Broschüre «Flachdachbegrünung/ Flachdächer richtig begrünen das ökologische Potenzial nutzen» wird an Planende abgegeben, zusammen mit einer entsprechenden Kommunikationsmassnahme
- Naturthemen werden über das Infomobil der Stadtgärtnerei kommuniziert.
- Es wird eine Broschüre «Wildbienen» erarbeitet.

Neues Projekt 1:

Erarbeiten einer Broschüre «Gebäudebrüter»

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Keine

Umsetzungshorizont: 2022-2023

Externe Kosten: Grafik und Druck: CHF 30'000

Finanzierung: Erfolgt über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten Projektkredit

für den Eigenanteil des Kantons Basel-Stadt

Neues Projekt 2:

Erarbeiten von Informations-Tafeln «Nasenlaichplätze» (Standorte Wiese und Birs)

Federführung Umsetzung: Amt für Umwelt und Energie

Umsetzungspartner: Keine

Umsetzungshorizont: 2021-2022

Externe Kosten: Grafik und Druck: CHF 15'000

Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget des Amts für Umwelt und Energie

M9.2 / Förderung der Biodiversität durch Sensibilisierung und Bildung in Schule und Arbeitsbereich

Die Biodiversität findet zunehmend in den Bildungsplänen sowohl in der berufs- wie in der Allgemeinbildung Berücksichtigung und ihr Beitrag zur Nachhaltigkeit bekommt das entsprechende Gewicht. Auch Planende und Ausführende sollen stufengerecht über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Anforderungen bezüglich Biodiversität informiert werden, mittels Veranstaltungen, Broschüren, Merkblättern und über persönliche Beratung. Externe Unterhalts- und Forstequipen werden über Praxiskurse bezüglich biodiversitätsfördernder Pflege und Unterhaltsmassnahmen instruiert.

Bedeutung der Massnahme: Wissen ist in der Schule wie im Arbeitsbereich für den Erhalt der Biodiversität entscheidend. Biodiversität muss in der obligatorischen und nachobligatorischen Bildung ausreichend berücksichtigt werden und betrifft alle Formen der Bildung. Neben SchülerInnen und Lernenden stehen auch Planende und Ausführende im Fokus, da sie als im Bauwesen Involvierte die Förderung der Biodiversität, insbesondere im Siedlungsgebiet, wesentlich beeinflussen. Unterhalts- und Forstequipen sind mit der Pflege von Gewässern, Grün- bzw. Waldflächen betraut und liefern über den Unterhalt einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität.

Betroffene Handlungsfelder: H6: Wissensvermittlung und Sensibilisierung

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 6.1, 6.2

Bereits laufende Projekte:

- Über die Lehrpläne hinaus werden an diversen Schulen in Sonderunterrichtsgefässen wie sogenannten Ökowochen und speziellen Schulkolonien, etc. Schwerpunkte zum Thema Biodiversität gesetzt.
- Der Kanton nimmt seine Möglichkeit wahr, im Rahmen der Bundes-Konsultationen von Bildungsinhalten mitzuwirken und der Gewichtung des Themas Biodiversität besonderes Augenmerk zu schenken.
- Naturthemen werden über das Infomobil der Stadtgärtnerei kommuniziert.

Neues Projekt 1:

Durchführen einer Veranstaltung zum Thema Biodiversität mit Gartenbaubetrieben,
 Landschaftsarchitekten und weiteren

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei Grünplanung

Umsetzungspartner: Keine

Umsetzungshorizont: 2025-2029 Externe Kosten: CHF 10'000

Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget der Stadtgärtnerei

M9.3 / Förderung der Biodiversität durch interne Aus- und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden der betroffenen Fachstellen, Ämter und Betriebe müssen über interne und externe Tagungen und Praxiskurse laufend und fundiert aus- und weitergebildet werden.

Bedeutung der Massnahme: Die Mitarbeitenden des Kantons müssen über neue Themen, heutige und zu erwartende Problemarten sowie Methoden der Naturpflege Bescheid wissen. Denn sie müssen diese Kenntnisse in der eigenen Arbeit umsetzen und in der Beratung von Planenden, Bauherren, externen Unterhaltsequipen und der Bevölkerung weitergeben.

Betroffene Handlungsfelder: H7: Interne Aus- und Weiterbildung

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 7.1

Bereits laufende Projekte:

- Es läuft ein internes Weiterbildungsprogramm der Stadtgärtnerei für die Mitarbeitenden des Kantons. Als Angebote im Jahr 2021 sind z.B. die Themen «Amphibien am Friedhof Hörnli», «Mit Sense mähen», «Schadbilder von Krankheiten und Schädlingen sowie invasive Neophyten kennen lernen» vorgesehen)
- Es gibt einen regelmässigen Austausch zwischen Mitarbeitenden des Grünflächenunterhalts und der kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz

Neues Projekt:

Es ist derzeit kein neues Projekt geplant.

M9.4 / Prüfen von Anreizen/Anreizsystemen zur Förderung der Biodiversität

Es werden Möglichkeiten ermittelt, wie Anreize/Anreizsysteme zur Förderung der Biodiversität durch Privatpersonen, Vereine, Organisationen, Betriebe und Unternehmen sowie VertreterInnen der öffentlichen Hand gesetzt und in verbindlichen Grundlagen verankert werden können.

Bedeutung der Massnahme: Information, Bildung und Sensibilisierung sollen durch spezifische Anreize bzw. Anreizsysteme (monetäre und andere) gezielt ergänzt werden, die eine gute Wirkung erzielen können.

Betroffene Handlungsfelder: H6: Wissensvermittlung und Sensibilisierung

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 6.1, 6.2

Bereits laufende Projekte:

Es werden Subventionen für die fachgerechte Pflege von Altbäumen gesprochen.

Neues Projekt 1:

 Erarbeiten einer Auslegeordnung zu möglichen Anreizsystemen und Prüfen ihrer Eignung zur Förderung der Biodiversität

Federführung Umsetzung: Städtebau & Architektur (im Rahmen der Umsetzung des Stadtklimakonzepts)

Umsetzungspartner: Stadtgärtnerei Umsetzungshorizont: 2022-2025 Externe Kosten: Noch offen Finanzierung: Noch offen

5. Anhang

5.1. Abkürzungsverzeichnis

AUE Amt für Umwelt und Energie, Kanton Basel-Stadt

AfW Amt für Wald beider Basel BFF Biodiversitätsförderflächen

BGF Bundesgesetz über die Fischerei

BSchG Baumschutzgesetz
BSV Baumschutzverordnung
DZV Direktzahlungsverordnung

FrSV Freisetzungsverordnung (des Bundes)

GSchG Gewässerschutzgesetz
GSchV Gewässerschutzverordnung

IANB Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

JSG Jagdgesetz

LwG Landwirtschaftsgesetz

NHG (Bundes-)Gesetz über den Natur- und Heimatschutz NHV (Bundes-)Verordnung über den Natur- und Heimatschutz

NLB Fachbereich Natur Landschaft Bäume, Abteilung Grünplanung, Stadtgärtne-

rei Basel

NLG Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Basel-Stadt NLV Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Basel-Stadt

ÖREB Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

TWW Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung

VBGF Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei

vs. versus WaG Waldgesetz WaV Waldverordnung

5.2. Begriffe

- Biodiversität: vgl. Definition in Kapitel 1.2.
- Entwickeln: Durch Pflege steuernd eingreifen (vgl. auch Begriff "Erhalten"). Der Standort/Lebensraum wird durch die Pflege weiterentwickelt. Entwickeln heisst Schaffen von
 förderlichen Bedingungen und damit Ermöglichen von Entwicklung (damit sich unter Obhut eine Entwicklung in die gewünschte Richtung ergibt). Ursprünglicher Sinn des Wortes
 "Entwicklung": Etwas entwickeln/auspacken. Etwas "herauslassen", was bereits angelegt/enthalten/vorhanden ist. Etwas aus dem Standort und dem vorhandenen Potenzial
 heraus entwickeln.
- **Erhalten:** Gemeint sind sowohl Erhalt der Fläche (in ihrer Qualität und Ausdehnung) als auch des Artengefüges durch entsprechende Pflege.
- **Ersatzmassnahmen:** Gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz Art. 18 Abs. 1ter gilt: "Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz, für Wiederherstellung oder ansonsten für angemessenen Ersatz zu sorgen". Die Ersatzpflicht ist auch im kantonalen Gesetz

über den Natur- und Landschaftsschutz enthalten (§ 9 Abs. 1 NLG). Somit müssen schutzwürdige Lebensräume, die durch Bauvorhaben oder andere Massnahmen verloren gehen, (vor Ort) wiederhergestellt oder (primär auf dem Areal an einem anderen Ort) gleichwertig ersetzt werden.

- **Fördern:** Quantitative sowie qualitative Aufwertung. Arten mit Potenzial werden gefördert (z.B. der Gartenrotschwanz).
- Handlungsfelder: Für die wichtigen Handlungsfelder (Themenbereiche) werden Ziele definiert und Massnahmen festgelegt.
- **Konzept:** Das Konzept ist der konkrete Plan, der die Massnahmen zur Erreichung von Zielen im Sinne der Strategie auflistet und beschreibt.
- **Massnahmen:** Massnahmen sind die konkreten Aktivitäten, durch welche die strategischen Grundsätze umgesetzt und die Ziele erreicht werden sollen.
- Ökologische Infrastruktur: Die Ökologische Infrastruktur ist ein landesweites, zusammenhängendes und wirksames Netz von Flächen, die für die Biodiversität wichtig sind.
 Sie umfasst ökologisch und räumlich repräsentative Kern- und Vernetzungsgebiete, verteilt im Raum und von ausreichender Quantität und Qualität.
- Ökologischer Ausgleich: Art. 18b Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz legt fest: "In intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen sorgen die Kantone für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation. Dabei sind die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung zu berücksichtigen". Der ökologische Ausgleich ist ein Sammelbegriff für Massnahmen, die der Erhaltung und Wiederherstellung der Funktion der Lebensräume in intensiv genutzten bzw. dicht besiedelten Kulturlandschaften (explizit auch im Siedlungsgebiet) dienen. Es ist zu definieren, welche Ersatzmassnahmen im Sinne von Art. 18 NHG für den ökologischen Ausgleich möglich sind. Der ökologische Ausgleich ist im kantonalen Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 2 NLG) verankert.
- Schützen: Die Stadtgärtnerei versteht "Schützen" als "Schützen im engeren Sinne" und meint den rechtlichen Schutz der gefährdeten Arten und der geschützten Naturobjekte gemäss den Listen I und II im Anhang der NLV (Natur- und Landschaftsschutzverordnung). Rote Liste-Arten hingegen sind wichtig zur Definition von schutzwürdigen Biotopen und zur Priorisierung der zu fördernden Arten. Im Gegensatz dazu wird der Begriff "Schützen" von Planenden, GestalterInnen, Bauherrschaften und der Bevölkerung eher im übergeordneten Sinne als umfassendes Schützen verstanden und im Sinne des Begriffs "Erhalten" verwendet.
- **Strategie:** Die Strategie bezeichnet das zielorientierte, ganzheitliche Vorgehen, den langfristigen Plan (im Gegensatz zur kurz- bis mittelfristigen Taktik, die Element der Strategie ist). Die Strategie setzt Schwerpunkte (definiert wesentliche Handlungsfelder) und zeigt, auf welche Art und Weise die Mission zu erfüllen, bzw. die Vision zu erreichen ist.
- **Strategische Grundsätze:** Strategische Grundsätze zeigen auf, wie oder auf welche Art die gesetzten Ziele erreicht werden sollen.
- **Ziele:** Ziele zeigen auf, *was* erreicht werden soll. Bei mehreren, hierarchisch gegliederten Zielebenen (übergeordnete Ziele, Hauptziele, Teilziele etc.) spricht man von einem Zielsystem.
- **Zielart:** Zielarten sind Pflanzen- oder Tierarten, die mit spezifischen Schutz-, Pflegeoder Entwicklungsmassnahmen vorrangig geschützt oder gefördert werden.

• Schirmarten (Umbrella Species): Durch den Schutz einer attraktiven Art sollen wie durch einen Regenschirm weitere Arten mitgeschützt werden.

5.3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen Ebene Bund

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991
- Freisetzungsverordnung (FrSV) vom 10. September 2008
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) vom 29. April 1998
- Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) vom 23. Oktober 2013
- Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober 1991
- Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV) vom 30. November 1992
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) vom 20. Juni 1986
- Bundesgesetz über die Fischerei (BGF) vom 21. Juni 1991
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF) vom 24. November 1993
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24.
 Januar 1991
- Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998
- Wasserbaugesetz und Wasserbauverordnung
- Bau- und Planungsgesetzt Basel-Stadt (PBG)

Rechtsgrundlagen Ebene Kanton

- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) vom 25. Januar 1995
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (NLV) vom 8. September 1998
- Baumschutzgesetz (BSchG) vom 16. Oktober 1980
- Baumschutzverordnung (BSV) vom 19. Dezember 2000
- Verordnung über die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet vom 24. März 2015
- Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend den Vollzug des eidgenössischen Landwirtschaftsrechtes vom 21. November 2000
- Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS) vom 16. Februar 2000
- Waldverordnung Basel-Stadt (WaV BS) vom 18. Dezember 2001
- Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung) vom 24. August 1993
- Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 12. Dezember 2000
- Verordnung über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt (Fischereiverordnung) vom 8. Februar 2011
- Zonenplan Basel
- Bebauungspläne
- Spezielle Nutzungsvorschriften f
 ür Freiraumzonen (§ 40c BPG)

Rechtsgrundlagen Gemeinde Riehen

- Reglement für die Naturschutzkommission des Gemeinderates Riehen vom 26. März 1991
- Reglement betreffend Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen in der Landwirtschaft vom 22. November 2005

Rechtsgrundlagen Gemeinde Bettingen

- Ordnung über den Natur- und Landschaftsschutz und die Förderung der Biodiversität und Landschaftsgualität vom 5. Dezember 2006
- Reglement zur Ordnung über den Natur- und Landschaftsschutz und die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität (Förderung der Biodiversität: Reglement) vom 21. November 2006

5.4. Quellenverzeichnis

Folgende Quellen und Grundlagen wurden im Rahmen der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie unter anderen konsultiert:

Grundlagen Bund

- Strategie Biodiversität Schweiz, 2012
- Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, 2017
- Strategie Neobiota Schweiz, 2016
- Nationale Strategie Schwarzmeergrundeln, 2016
- Nationaler Aktionsplan zum Schutz einheimischer Flusskrebse
- Landschaftskonzept Schweiz (LKS), 1998

Grundlagen Kanton Basel-Stadt

- Naturschutzkonzept Basel-Stadt, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, 1996
- Kantonaler Richtplan Basel-Stadt, 2009, Anpassung Siedlungsentwicklung 2018
- Waldentwicklungsplan Basel-Stadt 2021-2035
- Kantonale Revitalisierungsplanung, 2014
- Kantonale Planung zur Sanierung der Fischgängigkeit, 2014
- Massnahmenplan Neobiota, 2020
- Stadtklimakonzept zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung im Kanton Basel-Stadt, Juli 2021

Grundlagen Riehen und Bettingen

- Leitbild Riehen 2016-2030
- Natur- und Landschaftsschutzkonzept Riehen
- Naturinventar Bettingen 2017 und Natur- und Landschaftsschutzkonzept Bettingen 2018
- Leitbild Landwirtschaft Riehen-Bettingen 2020-2030 vom Juni 2020
- Bettingen «Zuhause im Dorf» Strategie 2020-2024 vom 11. März 2020

Grundlagen anderer Kantone und Städte Schweiz

- Naturschutz-Gesamtkonzept (NSGK) Kanton Zürich
- Naturschutzstrategie Stadt Zürich
- Natur 2010 und 2020 Kanton Aargau (Ziele und Handlungsschwerpunkte bis 2020)
- Stratégie Biodiversité Genève 2030, Janvier 2018
- Biodiversitätsstrategie Kanton St. Gallen 2018-2025

5.5. Vorgehen zur Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie

Die Biodiversitätsstrategie wurde von den Ämtern Stadtgärtnerei und Amt für Umwelt und Energie federführend erarbeitet, unter Beteiligung des Amts für Wald, der Gemeinden Riehen und Bettingen sowie von weiteren Ämtern im Rahmen der kantonsinternen Konsultation. Anschliessend fand eine öffentliche Vernehmlassung statt.

2021_10_18_BiodivStrategie_mit_Aktionsplan_V15.docx